



Datum: 04.10.2010

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			
Bezirksausschuss Grafschaft			
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			
Bezirksausschuss Schmallingenberg			
Bezirksausschuss Bödefeld			
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Jugendhilfeausschuss			
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Technischer Ausschuss bzw. Werksausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallingenberg für das Haushaltsjahr 2011*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft***1. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 GO NW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 39.230.000 € und an Aufwendungen in Höhe von 41.190.000 €. Der Ergebnisplan geht damit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.960.000 € aus.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NW gilt der Haushalt 2011 als ausgeglichen.

Der Finanzplan sieht aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 36.010.500 € und einen Gesamtbetrag an Auszahlungen in Höhe von 37.495.600 € vor. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.553.000 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.827.900 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt somit 3.760.000 €. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 sieht zur Finanzierung des v. g. Mittelbedarfes eine Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 2,4 Mio. € vor. Die Kreditaufnahme sowie deren Folgen (Zins- und Tilgungsverpflichtungen) sind in das Planwerk noch nicht eingeflossen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist auf 2,5 Mio. € festgesetzt.

Die Erträge aus Realsteuern basieren auf den Realsteuerhebesätzen des Haushaltsjahres 2010.

Weitergehende Informationen zum Planentwurf sind dem Planwerk zu entnehmen.